

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 30.09.2011 · Ausgabe 39/11

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## Wolfskehler Kerb 2011

01. bis 08. Oktober im Bürgerhaus

### Samstag

- 18.00 Uhr **Abendgottesdienst**  
mit Vorstellung des Kerwevadders
- 21.00 Uhr **Kerwetanz**  
mit Einmarsch der Kerweborsch
- 24.00 Uhr **Midnightshow**  
Es spielt: Soundwave

### Sonntag

- 13.00 Uhr **Kerweumzug**  
mit Live-Musik und Kerwespruch
- 20.30 Uhr **Kerwetanz**  
mit Einmarsch der Kerweborsch
- 23.00 Uhr **Kerweshow**  
Es spielt: Soundwave

### Montag

- 18.00 Uhr **Dämmerschoppen**  
Es spielt: Soundwave

### Freitag

- 21.00 Uhr **Kerwedisco**  
Mit dem: Power-Party-Team

### Samstag

- 20.00 Uhr **Nachkerb**  
Mit dem: Power-Party-Team

## Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A  
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

[falter-bedachungen@t-online.de](mailto:falter-bedachungen@t-online.de)

[www.dachdecker-falter.de](http://www.dachdecker-falter.de)

# FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

**Mittwoch, 05.10.2011**

Phönix-Apotheke, Friedrich-Ebert-Straße 31, Riedstadt, Stadtteil Crumstadt, Telefon 86 201  
 Ahorn-Apotheke, Neugrund 2/Münchner Straße, Groß-Gerau, Telefon 06152 17 69 08

**Donnerstag, 06.10.2011**

Rhein-Apotheke, Gernsheimer Straße 29, Biebesheim, Telefon 06258 98 120  
 Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim, Telefon 06152 59 696

**Freitag, 07.10.2011**

Sonnen-Apotheke, Albert-Hammann-Straße 1 A, Biebesheim, Telefon 06258 62 05  
 Königstädter Apotheke, Nauheimer Straße 21, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten, Telefon 06142 33 417  
 Kirschberg-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 156, Griesheim, Telefon 06155 62 044

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bürgerversammlung in Erfelden**

Einmal jährlich in allen fünf Stadtteilen lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer die Riedstädter Bevölkerung zur Versammlung ein. Die nächste öffentliche Diskussionsrunde dieser Art findet am Donnerstag, 6. Oktober ab 20:00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Erfelden (Im Feldwingert 2-6) statt. Für Fragen, Anregungen und Kritik stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Bürgermeister Werner Amend zur Verfügung.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Kommune mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu geben, ihre Fragen und Anregungen an das Stadtparlament im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzubringen. Die Bürgerschaft ist dabei eingeladen, ihre Ideen und Meinungen an diesem Abend mit den Vertretern der Politik zu diskutieren. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekanntgegeben würden. Wer konkrete Themen zur Diskussion vorschlagen möchte, kann sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Rainer Fröhlich, Tel. 181-130, per Fax 181-100, E-Mail: presse@riedstadt.de) melden.

Die Versammlung wird auch dazu genutzt, über die neuen Flugrouten am Frankfurter Flughafen und deren Auswirkungen auf die Riedstädter Gemarkung zu informieren. Als Referent hierfür ist der Geschäftsführer des Forums Flughafen und Region Günter Lanz eingeladen.

**Meldeplattform für Radverkehr**

Gemeinsam mit 155 weiteren Städten und Gemeinden der Region Frankfurt Rhein-Main beteiligt sich die Stadt Riedstadt schon seit vergangem Jahr an der Meldeplattform Radverkehr. Zu hohe Bordsteine, fehlende Markierungen, verwirrende Schilder - solche und andere Schäden an Radwegen können Bürger im Rhein-Main-Gebiet via Internet melden. „Die Meldeplattform Radverkehr ist ein Schritt zur nachhaltigen Mobilität“, erklärte seinerzeit Verkehrsminister Dieter Posch bei der Inbetriebnahme der Homepage.

Bürger können ihre Beobachtungen dem System auf einfache Weise melden und auf Wunsch mit eigenen Fotos illustrieren. Eine digitale Karte hilft bei der Lokalisierung. Das System informiert dann automatisch den Ansprechpartner der betreffenden Kommune. Zudem bietet das System den Kommunen die Möglichkeit, den Bürger zu kontaktieren und über die Erledigung seines Hinweises zu benachrichtigen.

Die Meldeplattform wurde im Auftrag des Landes Hessen und in Zusammenarbeit mit dem ADFC-Hessen (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club) und dem Radfahrbüro der Stadt Frankfurt ins Leben gerufen. Schon während des Probelaufs mit den acht größeren Kommunen Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mühlheim am Main, Neu-Isenburg, Hofheim am Taunus, Friedrichsdorf und Bad Homburg v. d. Höhe erhielt die Initiative den deutschen Fahrradpreis - „Best for Bike 2010“ als fahrradfreundlichste Entscheidung des Jahres.

Die Stadt Riedstadt gehörte mit zu den ersten, die sich dem für Kommunen kostenfreien Projekt anschlossen. Eingehende Mängelmeldungen werden über das städtische Beschwerdemanagement im Rathaus bearbeitet. Die Meldeplattform ist über den Hessischen Radroutenplaner ([www.radroutenplaner.hessen.de](http://www.radroutenplaner.hessen.de)) erreichbar.

**Individuelle Radtouren planen**

Der Radroutenplaner Hessen ist nicht nur für Mängelmeldungen nutzbar. Das kostenlose und anwenderfreundliche Internetportal hilft vor allem beim interaktiven Finden von individuellen Radrouten zwischen präzise wählbaren Start- und Zielpunkten. Dabei berechnet der Computer die kürzeste oder interessanteste Route und gibt neben der Streckenlänge auch gleich Informationen über die voraussichtliche Fahrzeit und das Steigungsprofil. Wer es bequem haben will, kann sich auch Alternativstrecken ohne große Steigungen anzeigen lassen. Wer sich für den nächsten Ausflug inspirieren lassen möchte erhält eine große Auswahl an fertigen Tourenvorschlägen.

Daneben erhält man eine Fahratanweisung, ein breites Angebot an touristischen Informationen und viele andere nützliche Dinge. Sogar die Beschaffenheit der Weg - ob Asphalt, Naturboden oder Pflaster - wird vielfach angegeben. Eine Übertragung der zuhause ermittelten Route per GPS-Track auf ein Navigationsgerät ist möglich. Außerdem steht der komplette Radroutenplaner auch als App zur Verfügung und kann unterwegs über ein Smartphone erreicht werden.

**Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister**

Nach dem Hessischen Meldegesetz darf die Meldebehörde, insbesondere Parteien, in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung, aber auch Adressbuchverlagen zur Herstellung eines Adressbuches, Mitgliedern der staatlichen und kommunalen Parlamente sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, Daten aus dem Melderegister auf Anforderung übermitteln. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat jedoch das Recht, der Weitergabe der Daten zu den vorgenannten Zwecken zu widersprechen. Auf Antrag, der bei der Anmeldung nach § 13 Abs. 1 Hessisches Meldegesetz oder jederzeit später gestellt werden kann, können folgende Sperren, die eine Weitergabe oder Übermittlung der Daten verhindern, eingetragen werden:

**1. Religionsgesellschaften (Familienangehöriger)****(§ 32 Abs. 2 Hessisches Meldegesetz)**

Familienangehörige (Ehegattin oder Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Religionsgesellschaft übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört. Die Sperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Kirche übermittelt werden.

Beispiel: Der Ehemann ist römisch-katholisch, seine Ehefrau evangelischen Glaubens. Die Ehefrau kann verlangen, dass ihre Daten nicht der katholischen Kirche übermittelt werden. Der Ehemann kann seinerseits verlangen, dass seine Daten nicht der evangelischen Kirche übermittelt werden.

**2. Parteien / Wählergruppen****(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 und 2 Hessisches Meldegesetz)**

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, andere Träger von Wahlvorschlägen, Wählergruppen, Träger für Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren zu widersprechen.

**3. Alters- und Ehejubiläen****(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Hessisches Meldegesetz)**

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten aus Anlass ihrer Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder gewählter, staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften (Mandatsträger), Presse und Rundfunk zu widersprechen.

**4. Adressbuchverlage****(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Hessisches Meldegesetz)**

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Namen, Doktorgrad und Anschrift volljähriger Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden. Die Auswertung- Sortier- und Bearbeitungsmöglichkeiten der Adressbücher auf elektronischen Datenträgern z.B. CD-ROM sind gegenüber herkömmlichen Adressbüchern nicht nur sehr viel umfangreicher, sondern vor allem auch einfacher und damit geradezu rasend schnell. Es besteht die Möglichkeit der Zusammenführung von Adressbüchern bis hin zu einem bundesweiten Adressbuch mit der Aufnahme weiterer, nicht im Melderegister enthaltener Daten. Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen.

### 5. Erteilung der Einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (§ 34a Abs. 2 Hessisches Meldegesetz)

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten im Wege des automatisierten Abrufes über das Internet zu widersprechen.

### 6. Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft zum Zwecke für Direktwerbung

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten für erkennbare Zwecke für Direktwerbung zu widersprechen (siehe BVerwG, Urteil vom 21.06.2006 – 6 C 05/05).

### 7. Schutzwürdige Belange (sogenannte totale Auskunftssperre) (§ 34 Abs. 5 Hessisches Meldegesetz)

Auskunftssperren dieser Art werden nur auf schriftlichen Antrag eingetragen, wenn Betroffene der Meldebehörde gegenüber das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft gemacht haben, die die Annahme rechtfertigen, dass ihnen oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden (§ 34 Abs. 5 Hessisches Meldegesetz)

### 8. Datenübermittlung an die Wehrverwaltung (§ 58 Wehrpflichtgesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Infomaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen widersprochen haben.

Die Auskunfts- und Übermittlungssperren können beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnermeldewesen, Rathausplatz 1, Zimmer 15 beantragt werden.

Einen entsprechenden Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre finden Sie auf unserer Homepage [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de).

Riedstadt, den 30.09.2011

gez. Werner Amend, Bürgermeister

## Verkehrszeichen müssen sichtbar sein

Leider kommt es immer wieder vor, dass Verkehrszeichen teilweise durch Bäume oder Sträucher verdeckt sind. Die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Riedstädter Rathaus richtet daher an alle Grundstückseigentümer die dringende Bitte, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen immer gut sichtbar sein müssen. Dies dient der allgemeinen Verkehrssicherheit und liegt damit im Interesse aller Verkehrsteilnehmer.

Beim Zurückschneiden von Bäumen, Hecken oder Sträuchern sollten Hauseigentümer außerdem beachten, dass über einem Bürgersteig generell eine lichte Raumhöhe von 2,20 Meter, über einer Fahrbahn eine Höhe von 4,50 Meter frei bleiben muss.

Die Außendienstmitarbeiter der Ortpolizei sind angewiesen, die Einhaltung dieser Regelungen zu kontrollieren und nötigenfalls entsprechende Verfügungen auszusprechen. Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der städtischen Ordnungsbehörde unter der Rufnummer 06158 181-420 oder 421 gerne zur Verfügung.

## Objektiv nur geringe Überschreitungsquoten

### Ortspolizeibehörde misst Pkw-Geschwindigkeiten an den Crumstädter Ortseingängen

Autolenker, die sich nicht an die zulässigen Geschwindigkeiten halten und damit zur Verkehrsgefährdung beitragen, sind ein Ärgernis für viele Anwohner. Dabei steht das subjektive Empfinden über mutmaßliche Raser häufig im Widerspruch zu den tatsächlich gemessenen Geschwindigkeiten. Bei der Riedstädter Bürgerversammlung Ende August im Rathaus Crumstadt hatten Bürger wieder einmal zu schnell fahrende Pkws insbesondere an den Ortseinfahrten thematisiert. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hat deshalb die Einsätze ihrer mobilen Geschwindigkeitsmessung in den vergangenen Tagen auf Crumstadt konzentriert.

Die Ergebnisse zeigen jedoch deutlich, dass sich die überwiegende Zahl der Pkw-Fahrer ordnungsgemäß verhält. An drei Tagen - jeweils in den Hauptverkehrszeiten am frühen Morgen - hatte die Stadt an der Ortseinfahrt Crumstadt aus Richtung Gernsheim kommend das mobile Einsatzgerät installiert. Die Messungen in der Rathausstraße ergaben am 13. September bei 115 Fahrzeugen lediglich bei 9 Pkws eine Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit (7,8 %).

Am 14. September waren es bei 143 Messungen lediglich 14 Autos mit ordnungswidrigem Verhalten (9,8 %). Am 21. September schließlich war die Überschreitungsquote noch geringer: Bei 90 Pkws fuhren lediglich neun zu schnell (6,6 %).

In der Friedrich-Ebert-Straße in Höhe der Schwarzbachbrücke im Philipshospital war das Ergebnis noch erfreulicher. Hier wurden am 13. September insgesamt 75 Fahrzeuge registriert, ohne dass die Höchstgeschwindigkeit überschritten wurde. Am 15.09. fuhren von 290 passierenden Pkws lediglich zwei über 50 km/h und müssen nun mit einem Bußgeld rechnen. Nach Einschätzung der Ordnungsbehörde zeigt offensichtlich der ständige Einsatz des mobilen Messfahrzeuges hier die gewollte verkehrsberuhigende Wirkung.

Insgesamt, so Bürgermeister Werner Amend, belegen die Messergebnisse, dass bei der Diskussion über zu schnell fahrende Fahrzeuge ein „beträchtlicher Unterschied zwischen subjektivem Empfinden und objektiven Messungen besteht“. Ein Anlass, an den Ortseingängen Crumstadts weitere Starenkästen zu installieren oder mit Markierungen und Schwellen eine Verkehrsberuhigung zu erzwingen, sieht er nicht. „Angesichts der Haushaltslage sind solche Wunscherfüllungen nicht machbar.“, so der Rathauschef.

## Berufliche Beratung für Frauen

Am Donnerstag, 6. Oktober 2011 findet in Riedstadt wieder die „Berufliche Beratung für Frauen“ statt. Von 9:00 bis 13:00 stehen die Beraterinnen des Frauenzentrums Rüsselsheim im Rathaus in Goddelau, Rathausplatz 1 (Zimmer 4 im Erdgeschoss) Rat suchenden Frauen zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung für das etwa einstündige Beratungsgespräch ist erforderlich. Auskünfte und Anmeldungen erfolgen über das Frauenzentrum Rüsselsheim, Telefon 06142 965757, per Fax 06142 965758 oder per E-Mail ([frauenzentrum.ruesselsheim@t-online.de](mailto:frauenzentrum.ruesselsheim@t-online.de)).

Das Frauenzentrum verfügt über eine zwanzigjährige Erfahrung im Bereich der beruflichen Beratung und kann auf hohe Vermittlungsquoten verweisen. Die Beratungstermine werden im Auftrag des Kreisfrauenbüros und der Kreisvolkshochschule in den Kommunen des Kreises angeboten.

Frauen nach der Familienphase, Frauen im ALG II-Bezug, Frauen in Mini-Jobs und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen haben die Möglichkeit, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren, der ihnen Rat und Unterstützung gibt bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven. In den Beratungen werden die seitherige Ausbildung und der Weiterbildungsbedarf, Bewerbungsunterlagen und -gespräche genauso angesprochen wie individuelle Fördermöglichkeiten. Auch Themen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Fragen zur persönlichen Lebenssituation werden geklärt.

Neben den Beratungsterminen vor Ort werden zusätzliche Sprechzeiten im Frauenzentrum Rüsselsheim, Darmstädter Str. 101 angeboten. Auch dafür ist eine Anmeldung.

## Herbstferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Herbstferien von Montag, 10. Oktober bis Sonntag, 23. Oktober, geschlossen bleiben.

Wer sich noch rechtzeitig mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (5. Oktober) in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Goddelau von 10:00 bis 12:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien letztmals am Donnerstag (6. Oktober) geöffnet: in Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr.

## Standesamt geschlossen

Wegen einer gemeinsamen Fortbildung entfällt am Dienstag, dem 4. Oktober 2011 die Sprechzeit des Riedstädter Standesamtes. Wir bitten um Beachtung. Die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses sind von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

## SPERRMÜLLBÖRSE

### Zu schade zum Wegwerfen

2 Moll-Schreibtischstühle, höhenverstellbar, rot-grau und blau-grau  
Stadtteil Wolfskehlen, Telefon: 976927